

amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 16 K 9/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 24.07.2025	11:00 Uhr	214, Sitzungssaal	Amtsgericht Gotha, Justus-Pert- hes-Straße 2, 99867 Gotha

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ingersleben

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Ingersleben	8, 980/0	Landwirtschaftsfläche	14.090	634 BV 1

Besonderer Hinweis:

Versteigerungsobjekt im Flurbereinigungsverfahren (!),
Sachstand März 2025 gemäß Mitteilung der zuständigen Behörde:
Flurbereinigungsplan ist erstellt; Ausführungsanordnung für 2026 geplant; Abschluss (Schluss-
feststellung) nicht vor 2028

Verkehrswert:

20.289,60 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 07.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen **öffentlich** beglaubigt sein.